



Hegemeister:in

Herausforderung & Verantwortung

Sie/Er beobachtet den Wildstand für ihr/sein Hegegebiet, sorgt für die Einhaltung der jagdlichen Vorschriften – von der Wildfütterung über den Abschussplan bis zu den Schonvorschriften. Übertretungen jagdlicher Vorschriften meldet sie/er der Jagdbehörde und dem Bezirksjägermeister.





STEIERMARKWEIT

248 Hegegebiete

Gleiche Anzahl an Hegemeister:innen



Weisungsgebundenes Organ der Steirischen Landesregierung

Übertragener Wirkungsbereiches im Rahmen des Land Steiermark bei der Besorgung der Aufgaben.



Ehrenamtlich und unentgeltlich

Trotz Ausübung behördlicher Funktionen.



Wichtigste Schnittstelle zwischen

Bezirksjägermeister – Bezirksjagdamt – dem einzelnen Revier.



Bereitstellung höchstens für 6 Jahre

Als Organ der Steirischen Landesjägerschaft vom Bezirksjagdausschuss.



Abschusspläne

Sie haben Abschusspläne mit größter Sorgfalt und Unparteilichkeit zu bearbeiten und sind verpflichtet, gegen alle Missbräuche des Abschussplanes, welche durch unrichtige Wildstandsangaben oder durch unberechtigte Abschussanträge sowie gegen Über- oder Unterschreitung einzuschreiten.

Zur Wahrung ihrer Aufgaben
sind sie berechtigt:



1. Die Jagdreviere ihres Zuständigkeitsbereiches jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu betreten.
2. Die maßgeblichen Erhebungen und Überprüfungen durchzuführen, die erforderlichen Auskünfte einzuholen und die erforderliche Unterstützung zu erhalten.
3. Die für die Untersuchung und Begutachtung erforderlichen Proben zu entnehmen, sowie Trophäen und Teile des erlegten Wildes (z.B. Kiefer) ausgehändigt zu bekommen.